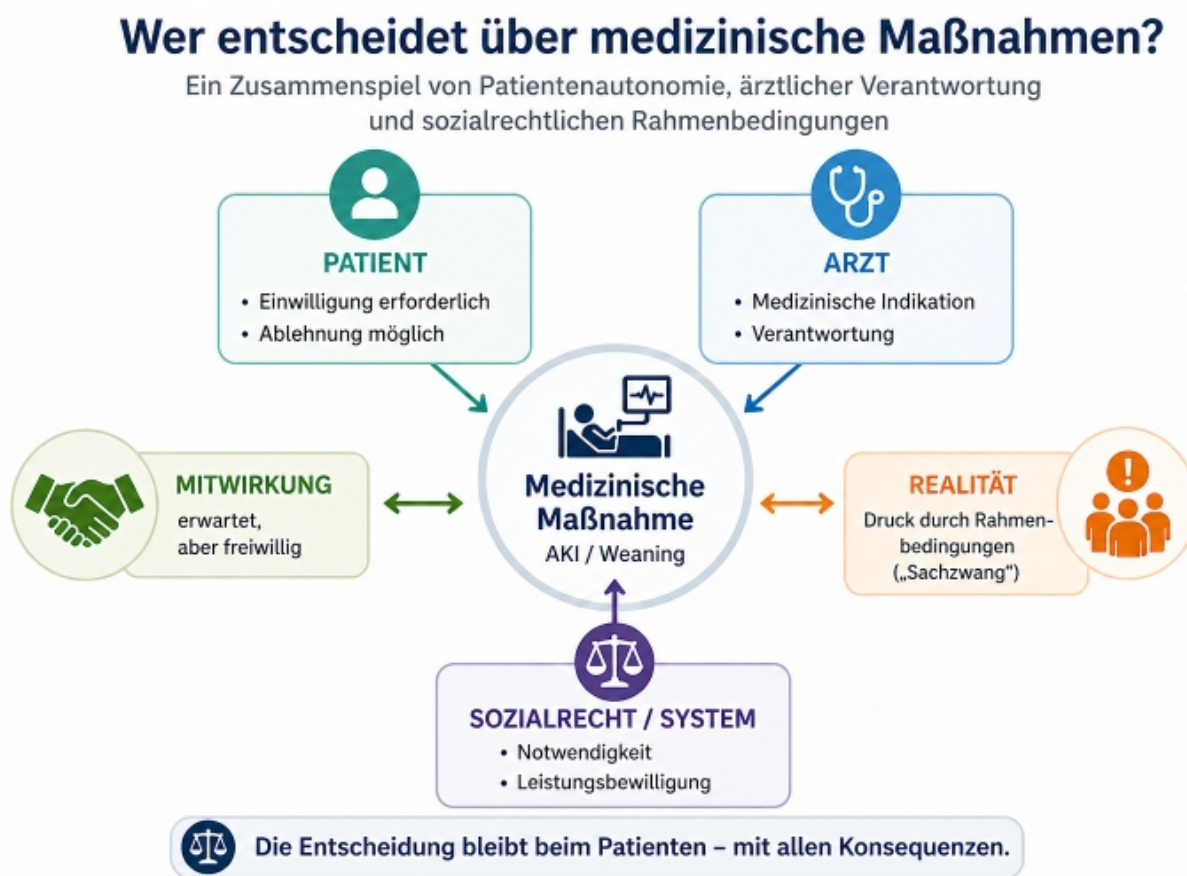


Wer entscheidet über medizinische Maßnahmen?

Der Vortrag von Kimberley Tietz, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, machte auf der Veranstaltung in Kassel eines deutlich:

Medizinische Maßnahmen setzen die Einwilligung des Patienten voraus. Diese Patientenautonomie schließt ausdrücklich das Recht ein, Behandlungen abzulehnen. Gleichzeitig sind Ärztinnen und Ärzte verpflichtet, nur solche Maßnahmen anzubieten und durchzuführen, die medizinisch sinnvoll und verantwortbar sind.



Patienten sollen bei Untersuchungen und Behandlungen mitwirken – ein Zwang ist jedoch ausgeschlossen. Die Entscheidung bleibt beim Patienten. Das gilt auch für das Weaning.

Doch die Realität sieht oft anders aus:

Wenn Leistungen an Mitwirkung geknüpft werden, entsteht erheblicher Druck. Die Entscheidungsfreiheit bleibt formal bestehen, wird aber faktisch eingeschränkt. Juristisch gilt das nicht als Zwang, sondern als „Sachzwang“ – ein Begriff, der die Problematik eher verharmlost als löst.

Damit verschiebt sich der Fokus:

Nicht der schwerstbetroffene Mensch steht im Zentrum, sondern die Stabilisierung eines Systems, das unter erheblichem Druck steht.

Oder zugespitzt gefragt:

Wer schickt eigentlich dieses marode, im Koma liegende Gesundheitssystem zum Weaning?

Den ausführlichen Bericht zum Fachvortrag finden Sie hier und unter Politischer Sarkasmus sowie in der Mitgliederzeitschrift dialog 32.

Karl-Eugen Siegel